

**MINISTERIN
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

LYDIA KLINKENBERG

Rundschreiben DG 363

An das IAWM
An das ZAWM
An die Lehrlingssekretäre

Eupen, **20. Dez. 2022**

Unser Zeichen: FbAUO.LK.CX/31.06-00/22.2925

Ihr Ansprechpartner: Carmen Xhonneux, Tel. +32(0)87 596 334, E-Mail: carmen.xhonneux@dgov.be

Rundschreiben DG 363 - Anpassung der Beträge der monatlichen Mindestentschädigung für Lehrlinge und Meistervolontäre im Mittelstand an den Preisindex

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass aufgrund des Erlasses der Regierung vom 4. Juni 2009 zur Festlegung der Ausbildungsbedingungen für mittelständische Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe zuletzt abgeändert durch den Erlass der Regierung vom 30. Juni 2022, die Beträge der monatlichen Mindestentschädigung, die der Betriebsleiter dem Lehrling auszahlen muss, ab dem 1. Januar 2023 wie folgt festgelegt sind:

- a) im 1. Jahr der Fachkurse vom 1. Juli bis zum 31. Dezember und in der Anlehre: 388,38 Euro;
- b) im 1. Jahr der Fachkurse vom 1. Januar bis zum 30. Juni: 443,86 Euro;
- c) im 2. Jahr der Fachkurse vom 1. Juli bis zum 31. Dezember: 499,34 Euro;
- d) im 2. Jahr der Fachkurse vom 1. Januar bis zum 30. Juni: 665,79 Euro;
- e) im 3. Jahr der Fachkurse vom 1. Juli bis zum 31. Dezember: 721,27 Euro;
- f) im 3. Jahr der Fachkurse vom 1. Januar bis zum 30. Juni: 776,75 Euro;
- g) im Fall der Fachkurse im Rahmen einer auf ein Jahr verkürzten Lehre oder einer Verlängerung des Lehrvertrags im letzten Jahr: 776,75 Euro.

Der Lehrling, der die Kurse in angewandter Betriebslehre im Stadium der Lehre bestanden hat, muss ab dem 1. Januar 2023 folgende monatliche Mindestentschädigung erhalten:

- a) im 1. Lehrjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember: 388,38 Euro;
- b) im 1. Lehrjahr vom 1. Januar bis zum 30. Juni: 443,86 Euro;
- c) im 2. Lehrjahr: 665,79 Euro;
- d) im 3. Lehrjahr: 776,75 Euro.

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 11. Juni 2009 zur Einführung eines Meistervolontariates in der Grundausbildung des Mittelstandes sind die Beträge der monatlichen Mindestzulage, die dem Meistervolontär durch den Ausbildungsbetrieb ab dem 1. Januar 2023 ausbezahlt sind, wie folgt festgelegt:

- a) im 1. Ausbildungsjahr: 629,41 €;
- b) im 2. Ausbildungsjahr: 896,25 €;
- c) im 3. Ausbildungsjahr: 1.058,73 €.

Das vorliegende Rundschreiben ersetzt das Rundschreiben DG 362 vom 11. Juli 2022 und für den noch geltenden Teil bezüglich der Mindestzulage der Meistervolontäre das Rundschreiben DG 358 vom 29. Dezember 2021.

Mit freundlichen Grüßen



Lydia Klinkenberg
Ministerin